



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0760

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Städtebauliche Qualifizierung Wohnanlage Ketziner Str. 22

Erstellungsdatum 03.12.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.12.2018	Ausschuss SBV	x	

Änderungsantrag zur Vorlage 18/SVV/0760:

Punkt 3. wird wie folgt ergänzt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Dabei ist der Entwurf dahingehend zu ändern, dass innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs entlang der räumlichen Geltungsbereichsgrenze, beginnend im Südwesten an der Planstraße 1, weiter an der Geltungsbereichsgrenze in nördlicher, dann in östlicher und schlussendlich in südlicher Richtung bis zum östlichen Teil der Planstraße 1 verlaufend eine durchgehend 12 Meter breite, je 100 Quadratmeter mit einem hochstämmigen standortgerechten Obstbaum anzupflanzende Grünfläche festgesetzt wird.

Die städtebauliche Struktur sowie die Erschließungsstruktur sind dahingehend fortzuentwickeln. Darüber hinaus ist im Bebauungsplan festzusetzen, dass die zu bildenden Grundstücke mindestens 600 Quadratmeter groß sind.

Begründung:

Festsetzung einer Grünfläche

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" grenzt allseitig an die über Jahrhunderte gewachsene dörfliche Ortslage. Die aus der angerartigen Dorfmitte kommende Ketziner Straße sowie die davon in östlicher Richtung abzweigende Weberstraße zeugen mit ihren Bau- und Grundstücksstrukturen auch vom Ursprung des Dorfes. Die nach 1990 in vielfältiger Form vorgenommenen und auch heute noch weiter verfolgten Siedlungserweiterungen haben einen außerordentlichen Einfluss auf das Gesamterscheinungsbild des Dorfes, des heutigen Potsdamer Ortsteils Fahrland.

Um einer siedlungsstrukturellen Entfremdung vorzubeugen und die Eigenart des Ortes mit seinem dörflichen ausgebildeten Kern auch in der Zukunft erlebbar zu halten, sollte jegliche bauliche Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur sehr behutsam und maßvoll erfolgen. Das bedingt ein

Heranrücken der neuen Bebauung, die sich meist weniger an den historisch gewachsenen Strukturen orientiert, nur soweit, dass die neuen Siedlungsstrukturen die bestehenden, über Jahrhunderte im dörflichen Einklang gewachsenen Strukturen nicht vereinnahmen, sondern sie respektieren und einen gebührenden Achtungsabstand einhalten.

Dieses kann - und das nicht nur im ländlichen Raum - durch eine entsprechend breite Grünzone gesichert werden. Diese muss nicht zwingend eine öffentliche Grünfläche sein. Sie kann auch privat mit einer gemeinschaftlichen Nutzung, zumindest mit einer gemeinschaftlichen Begehbarkeit bestimmt werden, ggf. auch im Sinne von Wegen und Gärten hinter den Grundstücken, vor den sich dann die anschließenden anderen baulichen oder auch landschaftsräumlichen Strukturen.

Die Breite von 12 Metern begründet sich aus einem für die Besonnung erforderlichen Abstand hochstämmiger Obstgehölze, der je nach Obstsorte mindestens 8 bis 10 Meter beträgt. Die Obstbäume sind im Versatz zu pflanzen, womit sich die Breite der Grünfläche von 12 Metern begründet. Es sollten alte Obstsorten zur Anpflanzung bestimmt werden.

Festsetzung einer Mindestgröße von Grundstücken

Mit der Mindestgröße von 600 Quadratmetern für neu zu bildende Grundstücke soll sichergestellt werden, dass eine stärker aufgelockerte städtebauliche Struktur im Innern dieses sich nun neu entwickelnden Siedlungsbereichs ausgebildet wird.

In Verbindung mit dem an die historisch gewachsene Ortslage Fahrlands angrenzenden, festzusetzenden Grünstreifen bietet eine aufgelockerte Siedlungsstruktur hinsichtlich ihrer städtebaulichen Dichte einen abgestuften Übergang zur östlich angrenzenden Offenlandschaft. Dieses trägt zu einer behutsamen und respektvollen Arrondierung des dörflichen Ortsrandes bei.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
DS 18/SVV/0735

öffentlich

Einreicher: **Fraktion CDU/ANW**

Betreff: **Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld**

Erstellungsdatum 10.12.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.12.2018	SBV		
11.12.2018	GSI		
12.12.2018	HA		

Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Änderungsantrag zu „**18/SVV/0735 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld**“ wird wie folgt konkretisiert:

1. Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Herrmann-Allee und der Leonardo-Da Vinci-Schule ~~werden als jeweils getrennte Einrichtungen eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeitstätte mit 105 Plätzen~~ werden Gebäude für **sozialen Wohnungsbau** errichtet. (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“)
2. ~~Im Quartier nördliche Gartenstadt wird zusätzlich zu der im Bau befindlichen Einrichtung eine Kindertagesstätte mit 90 Plätzen errichtet (Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“).~~
Im B-Plan 80.3 westl. der Georg-Herrmann-Allee ist die Bebauung wie folgt vorzusehen

B-Plan 80.3 westl. Georg-Herrmann-Allee bestehend aus:

- WA 1.1 **Kita** gesetzt wie im Vorschlag der Verwaltung
- WA 1.2
- WA 4.2, 4.1
- WA 6.2, 6.1
- WA 8.2, 8.1

- **Kita/Jugendfreizeit** statt auf 80.2 MI auf eines der Baufelder westl. der Georg-Herrmann-Allee entweder auf WA1.2 oder WA4.2/WA4.1 oder WA6.2/WA6.1 oder WA8.2/WA8.1
- **Kita** auf eines der Baufelder westl. der Georg-Herrmann-Allee entweder auf WA1.2 oder WA4.2/WA4.1 oder WA6.2/WA6.1 oder WA8.2/WA8.1

- **Flächensicherung für Kiezbad** auf eines der Baufelder westl. der Georg-Herrmann-Allee entweder auf WA1.2 oder WA4.2/WA4.1 oder WA6.2/WA6.1 oder WA8.2/WA8.1
- **studentisches Wohnen** auf WA1.2, WA4.2, WA6.2, WA8.2 an der Parkgrenze
- als Ergänzung noch folgender Hinweis: Wohnungsbau entlang der Georg-Herrmann-Allee auf den FlächenWA4.1, WA6.1 und WA8.1 ist denkbar.

gez. Matthias Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
DS 18/SVV/0735

öffentlich

Einreicher: **Fraktion CDU/ANW**

Betreff: **Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld**

Erstellungsdatum 10.12.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.12.2018	SBV		
11.12.2018	GSI		
12.12.2018	HA		

Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Änderungsantrag zu „**18/SVV/0735 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld**“ wird wie folgt konkretisiert:

1. Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Herrmann-Allee und der Leonardo-Da Vinci-Schule ~~werden als jeweils getrennte Einrichtungen eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeitstätte mit 105 Plätzen~~ werden Gebäude für **sozialen Wohnungsbau** errichtet. (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“)
2. ~~Im Quartier nördliche Gartenstadt wird zusätzlich zu der im Bau befindlichen Einrichtung eine Kindertagesstätte mit 90 Plätzen errichtet (Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“).~~
Im B-Plan 80.3 westl. der Georg-Herrmann-Allee ist die Bebauung wie folgt vorzusehen

B-Plan 80.3 westl. Georg-Herrmann-Allee bestehend aus:

- WA 1.1 **Kita** gesetzt wie im Vorschlag der Verwaltung
- WA 1.2
- WA 4.2, 4.1
- WA 6.2, 6.1
- WA 8.2, 8.1

- **Kita/Jugendfreizeit** statt auf 80.2 MI auf eines der Baufelder westl. der Georg-Herrmann-Allee entweder auf WA1.2 oder WA4.2/WA4.1 oder WA6.2/WA6.1 oder WA8.2/WA8.1
- **Kita** auf eines der Baufelder westl. der Georg-Herrmann-Allee entweder auf WA1.2 oder WA4.2/WA4.1 oder WA6.2/WA6.1 oder WA8.2/WA8.1

- **Flächensicherung für Kiezbad** auf eines der Baufelder westl. der Georg-Herrmann-Allee entweder auf WA1.2 oder WA4.2/WA4.1 oder WA6.2/WA6.1 oder WA8.2/WA8.1
- **studentisches Wohnen** auf WA1.2, WA4.2, WA6.2, WA8.2 an der Parkgrenze
- als Ergänzung noch folgender Hinweis: Wohnungsbau entlang der Georg-Herrmann-Allee auf den FlächenWA4.1, WA6.1 und WA8.1 ist denkbar.

gez. Matthias Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/00861

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-Gelände",
Aufstellungsbeschluss

Erstellungsdatum 10.12.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.12.2018	SBV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Punkt 2 des Beschlusstextes wird mit folgender Einschränkung versehen:

2. Planerische Grundlage für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des zugehörigen Durchführungsvertrages ist das vorliegende städtebauliche Konzept, bezogen auf Anlage 3 aber mit der Einschränkung einer maximalen Höhe von 25 m am höchsten Punkt (siehe Anlage 3).

Begründung:

Erfolgt mündlich

Unterschrift